

# PILGERFAHRT ZUM HEILIGEN GEIST: TREFFEN MIT EINER URKUNDE

Anlässlich der *Journées du patrimoine 2020* zeigt das Luxemburger Nationalarchiv erstmals eine Urkunde aus dem Jahr 1329, in der 14 Erzbischöfe und Bischöfe dem Kloster des Heiligen Geistes Ablässe für jene Gläubigen gewährten, die an bestimmten Tagen ihren religiösen Pflichten in der Klosterkirche nachkamen. Das Dokument ist mit einer prächtigen historisierten Initialen und sieben Siegeln versehen. An der Urkunde wurde ebenfalls eine Zustimmung des Erzbischofs Balduin von Trier angebracht.

Dieses historische Dokument befand sich im 17. Jahrhundert noch im Archiv des Heilig-Geist-Klosters. Bevor es im Rahmen einer Auktion im Jahr 2020 vom Luxemburger Nationalarchiv für 22.000 € erworben wurde, war der Aufenthaltsort der Urkunde jedoch mehr als 200 Jahre unbekannt. So konnte diese schriftliche Quelle von nationaler Bedeutung, die einen Teil der Religionsgeschichte des Landes dokumentiert, wieder in den Archivbestand des Klosters integriert werden, der sich im Nationalarchiv befindet. Ebenfalls konnte ein Digitalisat der Urkunde auf der Internetseite des Nationalarchivs zur Verfügung gestellt werden.



Diese Dokumente sollten Besucher anziehen und waren somit oft besonders schön: groß, gut lesbar und gelegentlich mit Initialen oder einer Bilderhandschrift versehen. Die Urkunden wurden bisweilen nicht in den Archiven des Klosters aufbewahrt, sondern in der Kirche ausgestellt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Urkunde von 1329 ebenfalls auf diese Weise den Gläubigen präsentiert wurde. Die Signatur R8 auf der Rückseite des Dokuments deutet jedoch darauf hin, dass es zu einem bestimmten Zeitpunkt anderen Schriftstücken beigefügt wurde, die sich bereits im Archiv des Heilig-Geist-Klosters befanden.

Der Anfangsbuchstabe dieser Urkunde – das U – wurde verziert: rote und blaue Vierecke bilden den Hintergrund – Farben, die das Papsttum von Avignon besonders schätzte. Die Zeichnung zeigt eine kniende Klarissen-Nonne, die fromm vor der Heiligen Klara, Schutzpatronin des Ordens, betet. Die Letztere hält in der einen Hand die Ordensregel und streckt die andere Hand wohlwollend ihrer Schülerin entgegen.

Quelle: ANLux, A-XXXX-428, Indulgences accordées par 14 archevêques et évêques, 1329

## DIE RECHERCHE AUSWEITEN

2016 hat das Luxemburger Nationalarchiv ein detailliertes Findbuch von 427 historischen Dokumenten aus dem Kloster der Klarissen-Urbanistinnen des Heiligen Geistes in Luxemburg veröffentlicht. Dieses Findbuch ist ein wertvolles Forschungsinstrument für jeden Historiker oder Geschichtsstudenten, der an der Rolle dieses Klosters im sozialen und religiösen Leben Luxemburgs interessiert ist. Die Originaldokumente decken den Zeitraum vom 13. bis zum 18. Jahrhundert ab. Sie beschreiben unter anderem das Klosterleben sowie die Organisation des Klosters und geben Aufschluss über den Kauf und die Verwaltung der Güter sowie über den Geldverleih durch die Nonnen. Diese historischen Quellen in deutscher, französischer und lateinischer Sprache können im Lesesaal des Nationalarchivs eingesehen werden.

Gleichzeitig veröffentlichte das Nationalarchiv 1.600 Transkriptionen und Zusammenfassungen dieser Dokumente, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch den Historiker Nicolas van Werveke angefertigt wurden. Dadurch soll der Zugang zu diesen Quellen erleichtert und die Forscher dazu ermutigt werden, diesen Aspekt der luxemburgischen Geschichte zu erkunden.

Lesen Sie die Transkriptionen von Nicolas van Werveke indem Sie dem QR-Code folgen:



## ZUM EXPONAT

Ablassbriefe, die von kirchlichen Würdenträgern (Bischöfen, Kardinälen, Päpsten) ausgestellt wurden, gewährten den Gläubigen gegen Ausübung religiöser Pflichten oder Sach- bzw. Geldspenden, die Herabsetzung oder die Aufhebung der im Fegefeuer fälligen Strafe vor dem Eintritt ins Paradies. Da die Menschen im Mittelalter sich um ihr Leben im Jenseits sorgten erachteten sie Ablassbriefe als ein Mittel zur Beruhigung ihres Gewissens. So ermutigt das Dokument von 1329 die Gläubigen, in der Klosterkirche des Heiligen Geistes zu beten. In der Urkunde werden auch viele Feste erwähnt: Weihnachten, Ostern, die Feste zu Ehren der Jungfrau Maria und etlicher anderen Heiligen. Für die Klöster spielten Ablassurkunden eine wichtige Rolle, da ihre Kirchen dadurch von zahlreichen Gläubigen besucht wurden.

Im Laufe ihrer Geschichte erhielten die Klarissen-Urbanistinnen von Luxemburg mindestens acht Ablassurkunden. Die ersten fünf – einschließlich der hier ausgestellten – wurden ihnen vor 1330 überreicht, demnach im ersten Jahrhundert nach der Gründung des Klosters. Diese Dokumente zielten unter anderem darauf ab, das Ansiedeln dieser Gemeinschaft in der Stadt sicherzustellen. Darüber hinaus zeigt die Zustimmung und die Hinzufügung von 40 zusätzlichen Ablassstagen durch Erzbischof Balduin von Trier – der jüngere Bruder von Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg – auch, dass die Mitglieder des Hauses Luxemburg eine dauerhafte Ansiedlung der von ihnen gegründeten oder unterstützten Klöster vorantreiben wollten.

# WER SIND DIE KLARISSEN- URBANISTINNEN DES HEILIGEN GEISTES?

Die Vorgesetzte des Klosters erhielt den Titel Äbtissin. Sie entschied über die Verwaltung der Güter, die Aktivitäten der Nonnen und die Überwachung der religiösen Disziplin. Die Gemeinschaft bestand aus rund 25 Nonnen, hauptsächlich ehemalige Bürgerinnen und Adlige des Herzogtums, die sowohl französisch- als auch deutschsprachig waren. 1675 lebten 16 Nonnen im Kloster. Die Zahl stieg zwischen 1708 und 1722 auf 37 an. Zum Zeitpunkt der Klosterauflösung 1783 lebten dort 25 Klarissen-Urbanistinnen. Die Gemeinschaft setzte sich aus Chorschwestern und Laienschwestern, die körperliche Arbeiten ausübten, zusammen. Das Kloster verfügte über Bedienstete und empfing auch Außenstehende, sogenannte Laien, die im Austausch gegen Spenden im Kloster leben durften. Junge Mädchen verweilten ebenfalls als Internatsschülerinnen im Kloster, wo sie eine Ausbildung erhielten.

Ursprünglich außerhalb der Stadtmauern erbaut, wurde das Kloster im 14. Jahrhundert Teil der Stadt Luxemburg, als diese erweitert wurde. Das auf einem Felsvorsprung gelegene Kloster behinderte bald den Bau der Verteidigungsanlagen der Stadt. Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Klostergebäude auf Befehl des französischen Königs Ludwig XIV. beschlagnahmt. Sie wurden im darauffolgenden Jahrhundert zerstört und in die Verteidigungsanlagen integriert. Die Gemeinschaft ließ sich daraufhin im Bezirk Pfaffenthal nieder, wo sie ein neues Kloster errichtet hatte. Heute wird dieses Gebäude vom Hospice civil Pfaffenthal genutzt. Die neue Klosterkirche wurde 1701 geweiht.

## ZUM EXPONAT

Die Klarissen-Urbanistinnen legten Wert auf eine gründliche Aktenführung. Die umfassendste historische und archivische Arbeit wurde in den Jahren 1674-1675 ausgeführt, als eine Chartular-Chronik des Klosters verfasst wurde, mit dem Titel *Relation du monastère du Saint-Esprit*. Neben der Transkription von Urkunden und Akten enthält dieses Register auch eine französische Übersetzung und zusätzliche Informationen zu den Dokumenten, von denen heute einige als verloren gelten. So wurde in der *Relation* auch die Ablassurkunde von 1329 und die Genehmigung von Erzbischof Balduin von Trier ins Französische übersetzt. Die Ablassurkunde ist dem Klosterarchiv im Zeitraum zwischen dem Verfassen der *Relation* 1675 und der Auflösung des Klosters 1783 entnommen worden. Wie das Dokument das Archiv verlassen konnte und wer seitdem in seinem Besitz war, konnte bislang nicht geklärt werden.

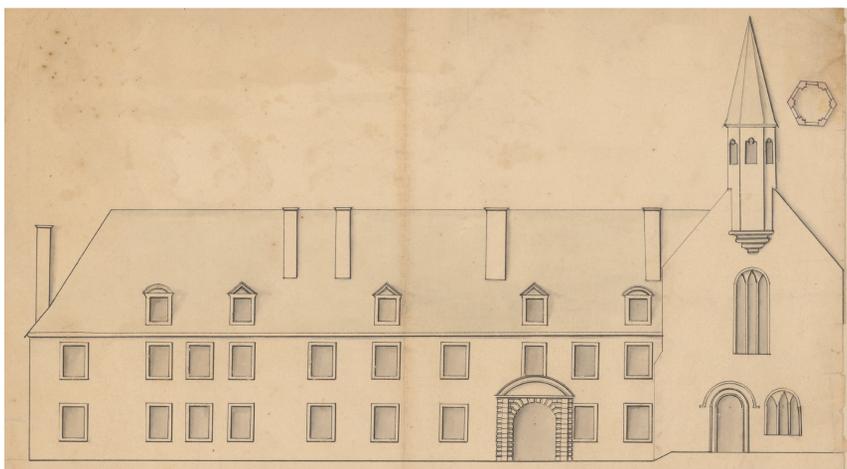
Quelle: ANLux, A-XXXV-382, Cartulaire-chronique intitulé Relation du monastère du Saint-Esprit, 1674-1675

Im 13. Jahrhundert wurden durch den Aufstieg der Stadt Luxemburg verschiedene Religionsgemeinschaften angezogen, darunter der Deutsche Orden im Jahr 1221, die Franziskaner um 1260 und die Dominikaner im Jahr 1292. In dieser Zeit ließen sich auch mehrere religiöse Frauengemeinschaften in der Grafschaft Luxemburg oder in ihrer unmittelbaren Umgebung nieder: Dominikanerinnen im Marienthal, Zisterzienserinnen in Bonneweg, Clairefontaine und Differdingen. Eine Gemeinschaft des Ordens der heiligen Maria Magdalena zur Buße wurde kurz vor 1238 in der Nähe der Stadtmauern von Luxemburg an einem Ort namens *Scadeburch* (heute das Heilig-Geist-Plateau) gegründet.

Die Büsserinnen von *Scadeburch* knüpften schnell dauerhafte Bande mit dem Adel und den Bürgern der Stadt. Dies bezeugen Gedenkgottesdienste, Spenden und Aufnahmen in das Kloster. Der Orden der Büsserinnen nahm jedoch schnell an Bedeutung ab und zwischen 1255 und 1260 entschied sich die Gemeinschaft den Franziskanerinnen beizutreten. Die Gemeinschaft lebte fortan nach der gemäßigten Regel der heiligen Klara (die erste Frau, die den Grundsätzen des heiligen Franz von Assisi folgte), die 1263 von Papst Urban IV. genehmigt wurde. Daher rührt auch der Name der Gemeinschaft: Klarissen-Urbanistinnen. Diese neue Regelausrichtung wurde 1264 bestätigt und bis zur Auflösung des Ordens durch einen vom 17. März 1783 datierenden Erlass Josephs II. beibehalten.

## DIE RECHERCHE AUSWEITEN

Das Siegel des Klosters, ein Symbol seiner Macht, aber auch seiner Identität, zeigt die heilige Klara, die im Gebet vor dem heiligen Franz von Assisi kniet. Dieser hält die Regel des Franziskanerordens in der Hand. Es handelt sich demnach um dieselbe Darstellungsart religiöser Hierarchien, die wir im Anfangsbuchstaben der Ablassurkunde finden.



Quelle: ANLux, P-363, Le vieux couvent du St Esprit (VI. B. 14), s. d. (Ausschnitt)



Source: ANLux, A-XXXV-051, Labbesse certifie qu'une vigne et un cens sur une maison doivent revenir au couvent, 28.06.1295 (extrait)

Source: ANLux, A-XXXV-252, Permission de construire une maison accordée au meunier, 04.05.1620 (extrait)